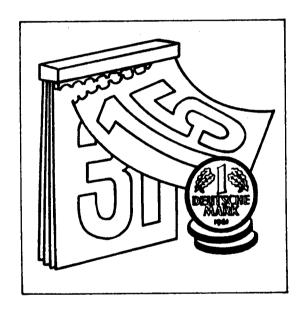


Löhne und Gehälter



Fachserie 16

Reihe 4.4

Dienstbezüge der Bundesbeamten

1. Januar 1998



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe VI B, Telefon: 06 11 / 75 29 40 oder Fax: 06 11 / 75 39 66

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43 72774 Reutlingen

Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53
Internet: http://www.s-f-g.com
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen im November 1998

Preis: DM 3,10

Bestellnummer: 2160440-98900

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

• im Internet: http://www.statistik-bund.de

oder bei unseren Allgemeinen Auskunftsdiensten

65180 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 75 24 05Telefax: 06 11 / 75 33 30

• E-Mail: auskunftsdienst@stba.bund400.de

Zweigstelle Berlin Postfach 276 10124 Berlin

Telefon: 030 / 23 24 68 66Telefax: 030 / 23 24 68 72

• E-Mail: stba-berlin.infodienst@t-online.de

© Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1998 Alle Rechte vorbehalten.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Nachdruck und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung über elektronische Systeme bedarf stets der vorherigen Genehmigung.

Inhalt

Textt	eil	Selle
1	Erläuterungen	
1.1	Allgemeines	4
1.2	Dienstbezüge	
1.2.1	Grundgehalt	4
1.2.2	Familienzuschlag	4
1.2.3	Stellenzulage	4
1.3	Sonstige Bezüge	
1.3.1	Jährliche Sonderzuwendung	5
1.3.2	Vermögenswirksame Leistung	5
1.3.3	Jährliches Urlaubsgeld	5
1.4	Grundamtsbezeichnungen	5
Tabe	llenteil	
1	Monatliche Dienstbezüge ab 1. Juli 1997	
1.1	Grundgehälter der Besoldungsordnung A	6
1.2	Grundgehälter der Besoldungsordnung B	6
1.3	Familienzuschlag	6
1.4	Stellenzulage	6
2	Monatliche Dienstbezüge ab 1. Januar 1998	
2.1	Grundgehälter der Besoldungsordnung A	7
2.2	Grundgehälter der Besoldungsordnung B	7
2.3	Familienzuschlag	7
2,4	Stellenzulage	7
Anha	ang	
	Rechenbeispiele	8

Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf Beamte im früheren Bundesgebiet, die Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz uneingeschränkt erhalten.

Für die Beamten in den neuen Ländern und Berlin-Ost gelten folgende prozentualen Relationen im Vergleich zu den Beträgen des jeweils gültigen BBesG: Bis 30.4.92 = 60 %, ab 1.5.92 = 70 %, ab 1.12.92 = 74 %, ab 1.7.93 = 80 %, ab 1.10.94 = 82 %, ab 1.10.95 = 84 %, ab 1.9.97 = 85 %, ab 1.9.98 = 86.5 %.

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Die Besoldung der Bundesbeamten richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 1997 (BGBl. I S. 1065). Dieses Gesetz wurde besoldungsbezogen zuletzt geändert durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 (BBVAnpG 98) vom 6. August 1998 (BGBl. I S. 2026). Demgemäß wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die Bezüge auf die in den Tabellen 2.1 bis 2.4 nachgewiesenen Beträge angebehen.

Die vom 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1997 geltenden Dienstbezüge wurden durch das Bundesbesoldungsund -versorgungsanpassungsgesetz 1997 vom 24. März 1997 (BGBI. I S. 590) und das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 24. Februar 1997 (BGBI. I S. 322) festgelegt. Die einzelnen Bezügebestandteile sind den Tabellen 1.1. bis 1.4 zu entnehmen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Besoldung der Beamten mit Ausnahme der Professoren und Hochschuldozenten sowie der Richter und Staatsanwälte. Es werden nur die Bestandteile der Besoldung nachgewiesen, die sämtlichen Beamten einer oder mehrerer Besoldungsgruppen zustehen. Dabei wird immer nur der Regelfall erläutert, damit die zum Verständnis der Materie unentbehrlichen Erklärungen in möglichst allgemeinverständlicher Form gegeben werden können.

1.2 Dienstbezüge

1.2.1 Grundgehalt

Das Grundgehalt ist den Tabellen 1.1 und 1.2 bzw. den Tabellen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Seine Höhe richtet sich in der Besoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter) nach der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört (A 2 bis A 16), sowie nach einem für jeden Beamten besonders zu berechnenden Besoldungsdienstalter (§§ 27, 28 BBesG). Dieses beginnt im Normalfall am Ersten des Monats, in dem der Beamte das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Bei anforderungsgerechten Leistungen steigt das Grundgehalt bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren.

Die Grundgehälter der Besoldungsordnung B (feste Gehälter) sind dagegen nicht nach dem Dienstalter gestaffelt.

1.2.2 Familienzuschlag

Der Familienzuschlag ist in den Tabellen 1.3 bzw. 2.3 ausgewiesen. Er richtet sich nach der Besoldungsgruppe und dem Familienstand des Beamten. Ledige Beamte beziehen keinen Familienzuschlag, verheiratete Beamte einen Familienzuschlag der Stufe 1 und Beamte mit Kindern einen Familienzuschlag ab Stufe 2.

1.2.3 Allgemeine Stellenzulage

Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 13 beziehen eine Allgemeine Stellenzulage. Sie ist der Tabelle 1.4 bzw. 2.4 zu entnehmen.

1.3. Sonstige Bezüge

1.3.1 Jährliche Sonderzuwendung

Nach Art. 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung in der Fassung des Artikels VI Nr. 2 des 2. BesVNG¹) vom 23. Mai 1975 (BGBI. I S. 1173), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetzes 1995 vom 18. Dezember 1995 (BGBI. I S. 1942), wird für die Berechnung der Sonderzuwendung ein besonderer Bemessungsfaktor zugrunde gelegt. Die Sonderzuwendung 1997 beträgt nach diesem Bemessungsfaktor 93,78 v.H., die des Jahres 1998 92,39 v.H. der im Dezember maßgebenden Bezüge.

Neben dem Grundbetrag wird dem Berechtigten für jedes Kind, für das ihm im Monat Dezember Kindergeld zusteht, ein Sonderbetrag von fünfzig DM gewährt.

1.3.2 Vermögenswirksame Leistung

Betrag: 13,- DM monatlich (Gesetz über vermögenswirksame Leistungen in der Fassung des Artikels VI Nummer 1 des 2. BesVNG¹⁾ vom 23. Mai 1975 (BGBI. I S. 1173), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 25. Juli 1988 (BGBI. I S. 1093).

1.3.3 Jährliches Urlaubsgeld

Betrag ab 1992: 500,- DM, für Beamte mit Grundgehalt aus den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 650,- DM. Das Urlaubsgeld ist zahlbar mit den laufenden Bezügen für den Monat Juli (Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes (Urlaubsgeldgesetz - UrlGG)) vom 15. November 1977 (BGBI. I S. 2117, 2120), zuletzt geändert durch Artikel 5 des BBVAnpG 92 vom 23.3.93 (BGBI. I S 342).

¹⁾ Zweites Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern.

1.4 Grundamtsbezeichnungen

Die geläufigsten Grundamtsbezeichnungen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A lauten wie folgt:

Laufbahngruppe Besoldungsgruppe	Grundämter
Einfacher Dienst ²)	,
A 2 A 3 A 4 A 5	Oberamtsgehilfe Hauptamtsgehilfe Amtsmeister Oberamtsmeister
Mittlerer Dienst	
A 5 A 6 A 7	Assistent Sekretär, Werkmeister Obersekretär, Oberwerk- meister
A 8	Hauptsekretär, Hauptwerk- meister
A 9	Amtsinspektor, Betriebs- inspektor
Gehobener Dienst	
A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	Inspektor Oberinspektor Amtmann Amtsrat Oberamtsrat
Höherer Dienst	5.
A 13 A 14 A 15 A 16	Rat Oberrat Direktor Leitender Direktor

Für die Besoldungsordnung B gibt es keine Grundamtsbezeichnungen. Hier sind ausschließlich einzelne Ämter den Besoldungsgruppen zugeordnet (siehe Anl. I zum BBesG).

²⁾ Die Besoldungsgruppe A 1 ist ab 1.1.1986 als Eingangsamt für Bundesbeamte des einfachen Dienstes entfallen, sie gilt nur noch für Soldaten während der ersten 3 Monate.

1 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Juli 1997 1.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A

Monatsbeträge in DM

		2-Jah	res-Rhythmus		3-Jah	res-Rhythmus			
Besoldungs-	Stufe								
gruppe	1	2	3	. 4	5	6			
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 14 16	2 408.53 2 540,84 2 646,82 2 706,95 2 728,82 2 793,42 2 916,20	2 470,37 2 602,21 2 712,12 2 783,83 2 827,24 2 877,40 2 991,67 3 098,89 3 301,62 3 557,50	2 532,22 2 663,57 2 777,42 2 860,70 2 903,73 2 961,38 3 097,34 3 189,17 3 390,43 3 680,95 4 100,86 4 410,29 4 964,16 5 166,54	2 594,06 2 724,94 2 842,71 2 937,58 2 980,21 3 045,35 3 203,01 3 324,59 3 534,95 3 866,11 4 290,60 4 636,50 5 208,44 5 483,31	2 655,91 2 786,31 2 908,01 3 014,46 3 056,69 3 129,33 3 308,67 3 460,00 3 679,48 4 051,28 4 480,33 4 862,71 5 452,71 5 800,07	2 717, 7: 2 847,61 2 973,3 3 091,3: 3 133,1: 3 213,3 3 414,3: 3 595,4: 4 2670,0: 5 088,9: 5 696,9: 6 116,8: 6 726,5: 7 429,2:			

	3-Jah	res-Rhythmus		4-Jah	res-Rhythmus	_		
Besoldungs-	Stufe							
gruppe	7	8	9	10	11	12		
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15	2 779.59 2 909.04 3 038.61 3 168.21 3 209.65 3 297.29 3 520.00 3 730.84 3 968.53 4 421.61 4 859.80 5 315.14 5 941.26 6 433.60 7 074.82	3 286,13 3 381,26 3 595,48 3 821,12 4 067,88 4 545,06 4 986,30 5 465,94 6 104,11 6 644,78 7 353,44	3 465,24 3 670,96 3 911,40 4 167,24 4 668,50 5 112,79 5 616,75 6 266,96 6 855,96 7 632,05 8 476,52	3 746,44 4 001,68 4 266,59 4 791,94 5 239,28 5 767,55 6 429,81 7 067,14 7 910,67 8 798,75	4 091,95 4 365,95 4 915,39 5 365,78 5 918,36 6 592,66 7 278,32 8 189,28 9 120,99	5 492 27 6 069 16 6 755 51 7 489 50 8 467 90 9 443 22		

1.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B

1.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM

Besoldungsgruppe	Monatebeträge in DM		Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stute 2 (§ 40 Abs. 2)
1	8 467 90	Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	172,68	327.84
2	9 850,92			
3	10 436,38	übrige Besoldungsgruppen	181,36	336.52
4	11 049,60			
5	11 753,10	Bei mehr als einem Kind erhöht sich d		
6	12 417,47	sichtigende Kind um 155,16 DM, für d		ere Kind din 200,01 Divi.
7	13 063,72	Erhöhungsbeträge für Besoldungsgrup	, ,	to constitutation and a Min of the
8	13 737,31	Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhö den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 u		
9	14 573,66	berücksichtigende Kind in den Besold		
10	17 170,87	dungsgruppe A 4 um je 40 DM und in	Besoldungsgruppe A 5	um je 30 DM.
11	18 635.48	Soweit dadurch im Einzelfall die Besol Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird		

1.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst À5-A8 28,22 110,42 Α9 Gehobener Dienst A 9 - A 13 122,70 Höherer Dienst A 13 122,70

2 Monatliche Grundgehälter und Familienzuschläge ab 1. Januar 1998 2.1 Grundgehälter der Besoldungsordnung A

Monatsbeträge in DM

į.		2-Jah	res-Rhythmus		3-Jah	res-Rhythmus
Besoldungs- gruppe			Stufe)	······································	
9,455	1	2	3	4	5	6
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	2 444,66 2 578,95 2 686,52 2 747,55 2 769,75 2 835,32 2 959,94	2 507.43 2 641.24 2 752.80 2 825.59 2 869.65 2 920.56 3 036.55 3 145.37 3 351.14 3 610.86	2 570,20 2 703,52 2 819,08 2 903,61 2 947,29 3 005,80 3 143,80 3 237,01 3 441,29 3 736,16 4 162,37 4 476,44 5 038,62 5 244,04	2 632.97 2 765.81 2 885.35 2 981.64 3 024.91 3 091.03 3 251.06 3 374.46 3 587.97 3 924.10 4 354.96 4 706.05 5 286.57 5 565.56	2 695,75 2 828,10 2 951,63 3 059,68 3 102,54 3 176,27 3 358,30 3 511,90 3 734,67 4 112,05 4 547,53 4 935,65 5 534,50 5 887,07	2 758.52 2 890,40 3 017.91 3 137.70 3 180.17 3 261.51 3 465.56 3 649.35 3 881.36 4 299.99 4 740.12 5 165.25 5 782.44 6 208.59 6 827.44 7 540.70

	3-Jah	res-Rhythmus		4-Jah	res-Rhythmus	
Besoldungs- gruppe			Stufe	9		
gruppo	7	8	9	10	- 11	12
1	2 821,28				*.	
2	2 952,68					
3	3 084,19					
4	3 215,73					•
5	3 257,79	3 335,42				
6	3 346,75	3 431,98	3 517,22			
7	3 572,80	3 649 41	3 726,02	3 802,64		
8	3 786,80	3 878,44	3 970,07	4 061,71	4 153,33	•
9	4 028,06	4 128,90	4 229,75	4 330,59	4 431,44	
10	4 487.93	4 613,24	4 738,53	4 863,82	4 989,12	
11	4 932,70	5 061,09	5 189,48	5 317,87	5 446,27	5 574.65
12	5 394,87	5 547,93	5 701,00	5 854,06	6 007,14	6 160.20
13	6 030,38	6 195,67	6 360,96	6 526,26	6 691,55	6 856.84
14	6 530.10	6 744,45	6 958,80	7 173,15	7 387,49	7 601,84
15	7 180,94	7 463,74	7 746,53	8 029,33	8 312,12	8 594,92
16	7 949,53	8 276,59	8 603,67	8 930,73	9 527,80	9 584.87

2.2 Grundgehälter der Besoldungsordnung B

2.3 Familienzuschläge Monatsbeträge in DM

soldungsgruppe	Monatebeträge in DM		Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe (§ 40 Ai
	III DIVI		(3 (5 (5))	,,
1	8 594,92	Besoldungsgruppen A 1 bis A 8	175,28	33
2	9 998,68			
3	10 592,93	übrige Besoldungsgruppen	184,08	34
4	11 215,34			
5	11 929,40	Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das sichtigende Kind um 157,49 DM, für das dritte und jedes weitere		
6	12 603,73		-	are Ning um 20
7	13 259 68	Erhöhungsbeträge für Besoldungsgrup	•	
8	13 943,37	Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöl den Besoldungegruppen A 1 bis A 5 u		
9	14 792,26	berücksichtigende Kind in den Besoldt		
10	17 428,34	dungsgruppe A 4 um je 40 DM und in	Besoldungsgruppe A 5	um je 30 DM.
11	18 915,01	Soweit dadurch im Einzelfall die Besold Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird d		

2.4 Allgemeine Stellenzulage

Mittlerer Dienst A5-A8 28,64 Α9 112,08 Gehobener Dienst 124,54 A9-A13 Höherer Dienst A 13 124,54

Anhang

Berechnungsbeispiele

Dienstbezüge eines Oberregierungsrates in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, keine Kinder:

Bruttobezüge	7 670,86 DM		7 785,92 DM
Familienzuschlag Stufe 1	181,36 DM 3)	Familienzuschlag Stufe 1	184,08 DM 4)
Endgrundgehalt A 14	7 489,50 DM 1)	Endgrundgehalt A 14	7 601.84 DM 2)
	ab 1. Juli 1997		ab 1. Januar 1998

Dienstbezüge eines Oberinspektors in der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, verheiratet, zwei Kinder:

Aligemeine Stellenzulage	122,70 DM	Allgemeine Stellenzulage	124,54 DM 6)
Familienzuschlag Stufe 3	491,68 DM 3)	Familienzuschlag Stufe 3	499,06 DM 4)
Endgrundgehait A 10	4 915,39 DM 1)	Endgrundgehalt A 10	4 989,12 DM 2)
	ab 1. Juli 1997		ab 1. Januar 1998

¹⁾ Siehe Tab. 1.1. 2) Siehe Tab. 2.1. 3) Siehe Tab. 1.3.

⁴⁾ Siehe Tab. 2.3. 5) Siehe Tab. 1.4 6) Siehe Tab. 2.4

Fachserie 16: Löhne und Gehälter

Reihe 1: Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen. Diese Reihe enthält Angaben für die Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland) nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990. Ab dem Berichtsjahr 1994 werden in dieser Veröffentlichung auch die Angaben für die neuen Länder nachgewiesen.

Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Eilbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

Reihe 2.1: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe

Der Vierteljahresbericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochen-stunden der Arbeiter nachgewiesen.

Reihe 2.2: Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännlischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe

Der vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Ängaben über die Struktur und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter und Angestellten zusammen, gegliedert nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern.

Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden für den Monat Mai Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden der Arbeiter in der Gliederung nach zehn Handwerkszweigen, zwei Arbeiterguppen, nach dem Geschlecht sowie nach Bundesländern veröffentlicht.

Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter, Bundesbeamtenbesoldung

Bei dieser Statistik handelt es sich um Auswertungen von Tanfverträgen, die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Sozial-ordnung und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt werden, sowie um Auswertung von Gesetzen zur Besoldung der Bundesbeamten.

Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet halbjährlich ab der Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Bundesgeblet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über ausgewählte Lohntarifverträge. Für diese werden die Laufzeit, Tariflohnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Lohngruppen dargestellt. Außerdem enthält die Publikation Nachweisungen über die bedeutendsten tariflichen Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä.

Reihe 4.2: Tarifgehälter

Diese Reihe vermittelt halbjährlich einen Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Oktober 1990 erstreckt sich die Darstellung der wichtigsten Gehaltstarife auf das frühere Bundesgebiet und auf die neuen Länder und Berlin-Ost. Nachgewiesen werden Laufzeit, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen usw.

Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden die Dienstbezüge der Bundesbesoldungsordnungen A und B nachgewiesen.

Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland

In der jährlich erscheinenden Publikation wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

Es werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttornonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden

außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

Zusätzlich werden Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen sowie Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 20 Länder veröffentlicht.

Reihe 6: Betriebliche Altersversorgung

In unregelmäßigen Zeitabständen werden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Erstmals nach 1976 werden für das frühere Bundesgebiet zum Stichtag 31.12.1990 mit Hilfe zweier zeitlich hintereinandergeschalteter, aber aufeinander abgestimmter Stichprobenerhebungen bei den Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche wieder Strukturdaten zur betrieblichen Altersversorgung dargestellt.

Reihe 6.1: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 1. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Diese Veröffentlichung stellt gemessen anhand der Unternehmens- und Arbeitnehmerzahlen, vor allem Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereit, und zwar gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgröße, Arbeitnehmergruppen, teil- und vollzeittätigen Arbeit-nehmem, Geschlecht der Arbeitnehmer und nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Reihe 6.2: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Darin werden neben einigen Eckzahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (endgültige Ergebnisse aus der 1. Erhebung) vor allem Ergebnisse hinsichtlich der Anpassung der Anwartschaften und der Betriebsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung, der Rentenbestände, der in den letzten zehn Jahren seit 1981 an der betrieblichen Altersversorgung vorgenommenen Änderungen, der Höhe der Bruttomonatsrenten nach Rentenarten je Rentenfall und je Rentner, ebenso der Höhe einmaligen Kapitalleistungen und der im Jahr 1990 gezahlten betrieblichen Versorgungs-leistungen sowie der vor der betrieblichen Altersversorgung gebundenen Kapitalien, den sog. Deckungskapitalien, und der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, meist in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößen und, soweit möglich, auch nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Die Erhebung wurde für das frühere Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in 3 Heften veröffentlicht.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 1992

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Kredit- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 3 Angestelltenverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Arbeitskostenerhebungen

Zu diesen, in vierjährlichen Abständen, durchgeführten Erhebungen (bis 1981 unter der Bezeichnung "Personal- und Personalnebenkostenerhebungen" veröffentlicht) werden 2 Hefte herausgegeben:

Heft 1 Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1992

Heft 2 Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993 Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979



Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.





Informationen pur: Statistisches Jahrbuch 1998

Das umfassendste statistische Nachschlagewerk Deutschlands.

 Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland

764 Seiten mit 36 vierfarbigen Schaubildern. Format 21,5 x 25,5 cm. DM 128,- ISBN 3-8246-0556-2

 Statistisches Jahrbuch 1998 für das Ausland

400 Seiten mit 21 vierfarbigen Schaubildern. Format 21,5 x 25,5 cm. DM 57,-ISBN 3-8246-0558-9

Beide Bände zusammen in einem Schuber zum Vorzugspreis von DM 158,-1164 Seiten mit 57 vierfarbigen Schaubildern. Format 21,5 x 25,5 cm. ISBN 3-8246-0557-0

Beide Bände komplett auf

O CD-ROM

mit neuer Software für Windows 95, 98 oder NT Subskriptionspreis bis 31.12.1998: DM 79,-; danach DM 98,-ISBN 3-8246-0559-7

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel, Auslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53, Internet: http://www.s-f-g.com, e-mail: staba@s-f-g.com